

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 06.12.2022
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Lüdersdorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2022 (öffentlich)
---	--

***Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf
für das Haushaltsjahr 2022***

In der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 09.01.2020 ist die Bildung eines gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses festgeschrieben. Gemäß der Hauptsatzung sind drei Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen. Davon zwei Mitglieder aus der Gemeindevertretung und eine sachkundige Einwohnerin.

Im Arbeitsplan des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2022 waren 7 Ausschusssitzungen geplant. Nicht alle Prüfungen konnten wie geplant durchgeführt bzw. abgeschlossen werden. Der Prüfungsumfang in einzelnen Bereichen hat einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen bzw. die Unterlagen sind erst verspätet zur Prüfung vorgelegt. Die ersten Haushalts-Unterlagen zum vorläufiger Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 sind erst im November bereitgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf hat im Haushaltsjahr 2021 sechs Sitzungen durchgeführt.

Hauptthematik der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses war, nach Vorlage der entsprechenden Jahresabschlussunterlagen durch die Verwaltung, vorrangig die Abschlussprüfungen zum Jahresabschluss 2020. Ferner wurden die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und des Belegwesens sowie die Prüfung zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2020 vorgenommen.

Im Vorwege zur Abschlussprüfung des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde widmete sich der Rechnungsprüfungsausschuss den Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen sowie der Auftragsvergabe zum Haushaltsjahr.

Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 5.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung 2020 beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine abschließende stichprobenartige Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2020 wurde in diversen Produktkonten vorgenommen. Diese Prüfungen wurden bereits 2021 begonnen und konnten im März 2022 abgeschlossen werden. Der Bericht über die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen einschließlich der Anlagen ist der Sitzungsniederschrift vom 03.03.2022 digital beigelegt.

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe des Haushaltsjahres 2020 umfassten 12 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 € und wurden ebenfalls bereits 2021 abgeschlossen. Die Vergabeproofungen beinhaltet Prüfungen im Rahmen von Direktvergaben, freihändigen Vergabe und beschränkte Ausschreibungen für Bauleistungen und Verhandlungsvergaben für Dienstleistungen sowie einer öffentlichen Ausschreibung ebenfalls von Dienstleistungen. Angemerkt werden muss zu diesen Prüfungen, dass nicht bei alle geprüften Vergabeverfahren die gesetzlichen Bestimmungen umfänglich beachtet wurden. Die Festsetzungen zur Auftragsvergabe in der Hauptsatzung der Gemeinde sind nicht immer vollständig berücksichtigt. Der Bericht über die Auftragsvergabeprüfung einschließlich der Anlagen ist der Sitzungsniederschrift vom 09.09.2021 ebenfalls digital beigelegt.

Ferner wurde im II. Quartal 2022 mit den Prüfungen zum Jahresabschluss 2020 begonnen. Die Prüfung zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Lüdersdorf umfassten die Bilanz zum 31.12.2020 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. -31.12.2020 einschließlich den Anlagen.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

Im Vorab wurde eine Berechnung der Wesentlichkeits- und Nichtaufgriffsgrenzen durchgeführt. Im Anschluss untersuchten die Ausschussmitglieder im Rahmen einer Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen.

Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Die aufgetretenen Unstimmigkeiten sind in der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2022 festgehalten und der Verwaltung entsprechend zur Korrektur übergeben.

Nach erfolgter Berichtigungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss im August mit der Hauptprüfung zum Jahresabschluss beschäftigt. Die Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen und bei den Sonderposten analysiert.

Die dort noch aufgetretenen Feststellungen wurden der Verwaltung zur Berichtigung übergeben. Bei unwesentlichen Feststellungen, welche keinen gravierenden Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Lüdersdorf haben oder einen großen zeitlichen Rahmen in Anspruch nehmen, sind die Korrekturen für das Haushaltsjahr 2020 unterblieben. Diese Feststellungen sollen im nächsten offenen Haushaltsjahr bereinigt werden.

Vorgesehen war, durch die Verwaltung, für das Haushaltsjahr 2020 eine Straßenbaumaßnahme zu aktivieren. Die Bereitstellung der Unterlagen hat sich aus Kapazitätsgründen in der Verwaltung zeitlich verzögert, so dass entschieden wurden die Aktivierung erst für das Haushaltsjahr 2021 einzuarbeiten und somit der Erstellung einer endgültigen Fassung des Jahresabschlusses 2020 nichts mehr im Wege steht.

Die Verwaltung legte mit Datum vom 23.09.2022 eine endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Lüdersdorf vor. Auf dieser Grundlage haben wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde vorgenommen und am 06.10.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis unserer Prüfungen zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog) wurden mit den Jahresabschlussunterlagen allen Gemeindevertretern übergeben.

Nachfolgend noch kurz einen Überblick über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Lüdersdorf

Die Bilanzsumme hat zum Vorjahr um 1.952,1 T€ zugenommen, auf nunmehr 36.142,5 T€.

Die Höhe des Eigenkapitals beläuft sich zum 31.12.2020 auf 14.568,8 T€ und hat sich im laufenden Jahr 2020 um + 208,7 T€ erhöht. Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage - 358,7 T€ zur Deckung des Jahresfehlbetrages, sowie eine Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 23 und 24 FAG MV in Höhe von 567,4 T€ (Infrastrukturpauschale und Zuweisung für zentrale kreisangehörige Orte).

Ein Ergebnisvortrag wird zum 31.12.2020 in der Bilanz nicht mehr ausgewiesen.

Das Anlagevermögen ist im laufenden HHJ 2020 um 2.482,2 T€ gestiegen, auf nunmehr 31.960,8 T€. Darin enthalten sind Zugänge im Anlagevermögen von 3.376,5 T€.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

Folgende wesentlichen Zugänge wurde 2020 ins Anlagevermögen aufgenommen:

Ankauf von Flächen für das Gewerbegebiet 1.208,4 T€ / Anlagen im Bau - Hortneubau 706,8 T€ / Gerätehaus Wahrsov einschl. Außenanlagen 100,8 T€ / Neubau Zisternen 247,5 T€ / Umbau Gerätehaus Boitin-Resdorf 170,2 T€ / Infrastrukturvermöge -Kreisel Herrnburg 380,0 T€ / Fahrzeuge + Maschinen 189,7 T€ / Betriebs- und Ausstattung einschließlich EDV 121,1 T€, (davon unter anderem für die FFW 72,9 T€ / Schulen 9,8T€/Spielgeräte 37,1 T€)

Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von 28,9 T€. Die Abgänge beinhalten im Wesentlichen den Verkauf von Grundstücken und nicht aktivierungspflichtigen Kosten (z. B. Berichtigung einer doppelten Sollstellung / Anpassung der Verkehrszeichen an die Gruppenbewertung).

Die Abschreibung des Anlagenvermögens betrug 2020 insgesamt 865,5 T€

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind im laufenden HHJ 2020 ebenfalls angestiegen (+727,1 T€) und betragen zum 31.12.2020 = 14.958,2 T€.

Der Anstieg beruht auf die Auszahlungen der Zuweisungen für den Umbau des FF-Gerätehauses Boitin-Resdorf 119,0T€ und für den Straßenbau in Palingen 453,9 T€ sowie dem Kreisel in Herrnburg 380,0 T€. Ferner ist die Versicherungserstattung zum Sturmschaden am Gerätehaus in Herrnburg mit 38,5 T€ zahlungswirksam in 2020 eingegangen. Für den Kinderspielplatz sind 26,6 T€ vereinnahmen aus Zuweisungen und einer Spende. Beiträge für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge sind 52,3 T€ vom Land MV im HHJ 2020 verbucht.

Dem gegenüber steht eine Auflösung der Sonderposten von 343,1 T€.

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz haben sich zum Vorjahr um – 542,0 T€ auf nunmehr 4.162,6 T€ verringert, trotz des Nachweises der Forderungen gegenüber der ARGE zur Erschließung des Wohngebietes in Wahrsov „An der Schule“ mit 1.277,7 T€.

Der Rückgang der Forderungen beruht Größtenteils aus der Abnahme der liquiden Mittel. Der Bestand beläuft sich zum 31.12.2020 auf 2.371,5 T€. (-1.695,7 T€ zum VJ)

Die Verbindlichkeiten sind zum Vorjahr um + 1.016,2 T€ auf nunmehr 6.589,4 T€ gestiegen. Darin sind die Verbindlichkeiten gegenüber der ARGE zur Erschließung des Wohngebietes in Wahrsov „An der Schule“ mit 1.277,7 T€ und die Kreditverbindlichkeiten von 4.798,7 T€ enthalten. Ferner sind in der Bilanz Verbindlichkeiten von 186,5 T€ für den B- Plan Nr. 19 hinterlegt. Der verbleibende Restbetrag wurde in 2021 größtenteils ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von – 358.749,37 € vor Rücklagenentnahme (Planung 2020 – 624,1 T€ und Haushaltsermächtigungen Vorjahr 117,9 T€) ab. Dieses Ergebnis gesehen zum Haushaltsplan ist geprägt von geringeren Aufwendungen in Höhe von – 845,1 T€. Hauptsächlich im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen (- 185,0 T€) Sach- und Dienstleistungen (- 542,1 T€) wurden geringere Aufwendungen verausgabt.

Durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage wurde der Fehlbetrag vollständig gedeckt. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung für das HHJ 2020 wurde gemäß § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung erreicht.

Die wesentlichen Ertragskomponenten im Haushaltsjahr 2020 für die Gemeinde Lüdersdorf sind:

- | | |
|---|------------|
| • allgemeine Schlüsselzuweisungen des Landes | T€ 1.900,7 |
| • (anteilige) Einkommens- und Umsatzsteuer | T€ 2.432,8 |
| • Realsteuern (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer) | T€ 805,9 |
| • Landeszuweisung –Wegfall Gewerbesteuer (Corona) | T€ 97,5 |
| • Auflösung von Sonderposten | T€ 343,1 |
| • Konzessionsabgabe | T€ 148,7 |

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

Das Jahresergebnis 2020 wird wesentlich durch folgende Aufwendungen beeinflusst:

• Abschreibung des Anlagevermögens	T€ 865,5
• Kreis- und Amtsumlage	T€ 1.906,3 + 963,9
• Aufwand für die Schulen	T€ 839,9
• WSA für die Kitabetreuung	T€ 870,0
• Aufwand für die Feuerwehren	T€ 494,8

In der Finanzrechnung spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder. Die Finanzrechnung schließt im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen mit + 330,8 T€ ab. Die Finanzrechnung ist unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung (361,0 T€) und des Ergebnisses der Vorjahre (+359,5 T€) ausgeglichen.

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen besteht ein Saldo von - 1.665,2 T€. Investitionsauszahlungen wurden 2020 in Höhe von 2.981,7 T€ getätigt, davon vor allem für den Ankauf von Gewerbe-Grundstücken 1.208,4 T€ /

für Anlagen im Bau 1.407,0 T€ - unter anderem für: Hortneubau 706,8 T€ / Gerätehaus Wahrsow einschl. Außenanlagen 100,8 T€ / Neubau Zisternen 247,5 T€ / Umbau Gerätehaus Boitin-Resdorf 170,2 T€ / Fahrzeuge + Maschinen 189,7 T€ / Betriebs- und Ausstattung einschließlich EDV 121,1 T€.

Die investiven Einzahlungen von 1.316,5 T€ resultieren größtenteils aus der Zuweisung nach dem FAG MV (Infrastrukturpauschale und Zuweisung für zentrale kreisangehörige Gemeinden) 567,4 T€ und von bewilligten Zuschüssen für den Straßenbau in Palingen 453,9 T€, für den Umbau des FF-Gerätehauses Boitin-Resdorf 113,1 T€ und für Spielgeräte einschl. Spende 26,6 T€. Des Weiteren wurden 2020 aus dem Verkauf von Grundstücken und Sachanlagen Einzahlungen über 64,4 T€ erzielt. Ferner wurden investive Einzahlungen aus der Versicherungserstattung zum Sturmschaden am Feuerwehrschuppe in Herrsburg von 38,5 T€ vereinnahmt.

Das Gesamtjahresergebnis der Finanzrechnung schließt zum 31.12.2020 mit -1.695,7 T€ ab und hat sich zum Haushaltsplanansatz (- 429,8 T€) einschließlich der Haushaltsermächtigungen aus dem VJ abzüglich der Kreditermächtigung (-2.668,1 T€) wesentlich verbessert.

Aus den nicht verbrauchten Haushaltsmitteln sind Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr in einer Gesamthöhe von 8.814,5 T€, davon investive Auszahlungen 8.654,5 T€ gebildet. Die Finanzierung ist über Kreditermächtigungen von 6.439,4 T€ und über Zuweisungen von 651,1 T€ geplant. Daraus ergibt sich eine Finanzlücke bei den Investitionen von 1.564,0 T€ welche über den liquiden Mittelbestand gedeckt werden kann.

Der Inhalt des Tätigkeitsberichtes soll auch Bezug nehmen auf die Feststellungen die während der Prüfung aufgetreten sind.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen sind Ihnen im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 darlegt.

Nicht korrigierte Feststellungen sind im Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ab Seite 43 unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis der Gemeinde:

- ✦ Verspätete Erstellung des Jahresabschlusses
- ✦ Ein Inventurrahmenplan für die jeweiligen Jahre konnte nicht vorgelegt werden. Für die Jahresabschlüsse wurde eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- ✦ Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise beinhaltet

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf

nicht vollständig die Bewirtschaftungsregelungen des § 8 der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde

- ✦ Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2020 in 2020 nicht erhoben, das Gebührendefizit beträgt für 2020 ca. 40,0 T€.
- ✦ Aus dem Abgleich der Forderungsbestände zwischen Bilanz/ OP-Liste/ offenen Reste Kasse ergaben sich in einzelnen Positionen Differenzen. Hier sollte für das zukünftige Haushaltsjahr eine Einzelüberprüfung der Forderungen vorgenommen werden.
- ✦ Zum Gewerbegebiet Wahrsow wurde ein Grundstücksüberlassungsvertrag zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft NWM mbH und der Gemeinde abgeschlossen. In diesem Vertrag werden die Straßengrundstücke auf die Gemeinde übertragen. Die Aufnahme der Grundstücke ins Anlagevermögen konnte nicht nachvollzogen werden.
- ✦ Die Aktivierung des Kreises in Herrsburg erfolgte ohne Anpassung der Bilanzposition Anlagen im Bau. Die Anpassung bzw. Abtragung ist im Folgejahr vorzunehmen.
- ✦ In der Bilanzposition Anlagen im Bau bzw. Sonderposten sind noch einige Vermögensgüter nicht aktiviert. Eine Prüfung und schnellstmögliche Aktivierung wird empfohlen.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Lüdersdorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde nicht wesentlich entgegenstehen.

Zwischenzeitlich der Prüfungen zum Jahresabschluss 2020 haben wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, bereits die Prüfungsarbeiten zum Jahresabschluss 2021 aufgenommen. Diese Prüfungen bezogen sich auf die Bereiche der Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie den Prüfungen zur Auftragsvergabe. Die vorgesehenen Prüfungen für die v. g. Thematik konnte nicht vollständig im Jahr 2022 vollendet werden. Der Ausschuss plant aber diesen Komplex in der ersten Sitzung des Haushaltsjahres 2023 zu beenden und in entsprechende Prüfungsberichte zusammenzufassen.

Ferner hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss im laufenden Jahr 2022 auch mit der Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2022 an Hand der Finanzberichte zum 30.06. bzw. 30.09.2022 beschäftigt.

Nachstehend eine kurze zeitliche Zusammenfassung die einzelnen Prüfungen zu den Haushaltsjahren 2020 bis 2021:

vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
Jahresabschluss 2020			
20.04.2022	23.09.2022	06.10.2022	Kassenprüfung Schule 12.10.2020 Auftragsvergabe am 09.09.2021 Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 12.08. /11.11.2021 / 03.03.2022 Prüfung zu den Veränderungen zum AV und der Sonderposten am 12.05.2022 Vorprüfung / Plausibilitätsprüfung zum vorl. Jahresabschluss am 12.05.2022 Hauptprüfung – Fragekatalog am 11.08.2022 Abschlussprüfung zum endgültigen Jahresabschluss 2020 am 06.10.2022

**Rechnungsprüfungsausschuss
der Gemeinde Lüdersdorf**

Jahresabschluss 2021			
	liegt noch nicht vor		Kassenprüfung Schule wurde Corona-bedingt verzichtet Auftragsvergabe am 06.10./ 01.12.2022 Haushaltswirtschaft und Belegwesen 09.06. / 01.12.2022
Jahresabschluss 2022			
	liegt noch nicht vor		Kassenprüfung Schule wurde verzichtet – keine Handkassenvorschüsse ausgezahlt- nur ein geringer Briefmarkenbestand – nicht wesentlich – Festlegung vom 06.10.2022

Ausblick:

Das geplante Ziel (abschließende Prüfung auch für das HHJ 2021) konnte in 2022 nicht erreicht werden.

Im Jahr 2023 stehen daher als Erstes die abschließenden Vorprüfungen zum Haushaltsjahr 2021 einschließlich des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde an. Unsere Planung besagt hierzu die Prüfungen im I. Halbjahr 2023 abzuschließen.

Ferner streben wir auch an alle Prüfungen für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen, zur Auftragsvergabe und dem Jahresabschluss abzuschließen. Geplant sind die Prüfungen zu dem Jahresabschluss 2022 für die Gemeinde bis Anfang September des kommenden Jahres zu beenden, um den entsprechenden Bestätigungsvermerk noch in 2023 erteilen zu können.

Dieses setzt aber voraus, dass die erforderlichen Prüfungsunterlagen zeitlich gemäß dem gewünschten Arbeitsplan 2022 erstellt werden können und uns zur Prüfung termingerecht vorliegen.

Um die Vielzahl der Einzelprüfungen zu bewältigen sind von Seiten der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hierzu 10 Sitzungen im kommenden Jahr (2023) geplant.

Wir hoffen, dass wir die Einzelprüfungen zeitnah durchführen können und die geplante Zielsetzung somit erreicht werden kann.

Lüdersdorf, 01.12.2022



Martin Schäfer
Ausschussvorsitzender
des RPA der Gemeinde Lüdersdorf